



Budget 2014 Finanzplan 2014–2017

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 6. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 6. November 2013 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle sowie Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte, an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte war zeitweise die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage und Übersicht
2. Eintretensdebatte und grundsätzliche Feststellungen
3. Detailberatung
4. Investitionsrechnung
5. Steuerfuss
6. Öffentlich-rechtliche Anstalten
7. Finanzstatus
8. Finanzierungsprognose
9. Jahresberichte 2012 der IGPK
10. Anträge

1. Ausgangslage und Übersicht

Das Budget 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 71,1 Mio. Franken ab, 46,3 Mio. Franken höher als das Vorjahresbudget. Dort war jedoch noch die Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47,5 Mio. Franken eingerechnet, sonst hätte ein Defizit von 72,3 Mio. Franken ausgewiesen werden müssen. Die operativen Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 sind demnach praktisch gleich hoch.

Die Stawiko ist besorgt darüber, dass sich die Aufwandüberschüsse auch in den Planjahren 2015–2017 im hohen zweistelligen Millionenbereich bewegen. Im Gegensatz zum vorjährigen Finanzplan ist keine abnehmende Tendenz mehr feststellbar. Vergleicht man die drei letzten Finanzpläne, zeigen sich folgende Ergebnisse (in Mio. Franken):

Ergebnis	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzplan 2012-2015	-24.9	-32.3	-33.6		
Finanzplan 2013-2016	-25.9	-61.6	-55.9	-33.1	
Finanzplan 2014-2017		-71.1	-95.8	-88.8	-71.0

Diese mittelfristige Perspektive mit den hohen Defiziten bereitet der Stawiko Sorgen, bestimmt doch § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, dass die Laufende Rechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen ist. In den Erläuterungen des Regierungsrats finden sich keine konkreten Vorschläge, wie der aufgezeigten Entwicklung Einhalt geboten werden kann und welche Massnahmen eingeleitet werden sollen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass in erster Linie die hohen Abschreibungen als Folge der grossen Investitionsprojekte für die Aufwandüberschüsse verantwortlich seien. Das ist für die Stawiko nur teilweise nachvollziehbar, weil die Abschreibungen erst ab 2015 markant über die bisher übliche Höhe steigen und für die budgetierten Defizite 2013 und 2014 nicht verantwortlich gemacht werden können. Die Selbstfinanzierungsgrade sind in allen Planjahren sehr tief, was zu einer markanten Abnahme der Liquidität führen wird, sofern alle Investitionen wie geplant vorgenommen werden. Diese Abnahme ist aufgrund der geplanten Investitionen gewollt. Allerdings sind wir der Meinung, dass es möglich sein müsste, aus der Laufenden Rechnung jährlich einen Selbstfinanzierungsbeitrag von 50 bis 70 Mio. Franken zu erwirtschaften. Diese Zielgrösse wird gemäss Tabelle 9 auf Seite 19 massiv unterschritten.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 13 seines Berichts, dass sich die Leitlinien in der Finanzstrategie bewährt hätten, um das Aufwandwachstum unter Kontrolle zu halten. Die Übersicht über die Gesamtaufwände der letzten drei Finanzpläne zeigt in den Jahren 2014 und 2015 tatsächlich keine markanten Differenzen. Und für das Jahr 2016 wird jetzt sogar mit weniger Aufwand gerechnet als noch im letztjährigen Finanzplan:

Aufwand	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzplan 2012-2015	-1'400.6	-1'435.1	-1'485.0		
Finanzplan 2013-2016	-1'431.6	-1'442.9	-1'499.8	-1'600.8	
Finanzplan 2014-2017		-1'431.1	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7

Zur Ertragsseite hat der Finanzdirektor darauf hingewiesen, dass die Erträge namentlich aufgrund der verschiedenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre tiefer ausfallen, wobei sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zusätzlich dämpfend auf das Ertragswachstum auswirke:

Ertrag	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzplan 2012-2015	1'362.1	1'375.7	1'402.8	1'451.4	
Finanzplan 2013-2016	1'406.7	1'381.3	1'444.0	1'567.7	
Finanzplan 2014-2017		1'360.0	1'403.5	1'473.1	1'534.7

Im Jahr 2013 ist im Finanzplan 2013–2016 die Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve von 47,5 Mio. Franken zu berücksichtigen, d. h. dass die operativen Erträge in etwa gleich hoch sind wie bereits im letztjährigen Finanzplan prognostiziert. In den Jahren 2014-2016 zeigt die obige Aufstellung, dass die aktuellen Planzahlen durchwegs tiefer liegen als die letztjährigen; besonders markant für das Jahr 2016. Es ist heute erkennbar, dass vor einem Jahr die Planung der Ertragszahlen etwas gar optimistisch ausgefallen ist.

2. Eintretensdebatte und grundsätzliche Feststellungen

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Der Regierungsrat gibt auf den Seiten 6–35 einen Überblick über die Entwicklung des Staatshaushalts. Dazu haben wir folgende Bemerkungen:

2.1. Personalaufwand

Auf Seite 8 zeigt sich unter Ziff. 5.1, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,6 % oder 8,2 Mio. Franken ansteigt. Damit wird die strategische Vorgabe um 1,7 Mio. Franken überschritten, wobei 2,4 Mio. Franken auf das neue Pensionskassengesetz zurückzuführen sind, das der Kantonsrat am 29. August 2013 genehmigt hat.

Der Regierungsrat weist in seiner Erklärung auch auf neue Aufgaben hin. In der Personalstellenübersicht (siehe Beilage 1) gibt es für neue Aufgaben eine separate Spalte mit insgesamt 14,20 Personalstellen. In der Stawiko wurde kritisch hinterfragt, ob die zwei Stellen beim Hochbauamt wirklich in diese Kategorie gehören. Der Finanzdirektor hat erklärt, dass es sich dabei um neue Aufgaben im Zusammenhang mit Kantonsratsbeschlüssen handle.

Nicht einverstanden ist die Stawiko jedoch mit den aufgeführten vier neuen Stellen für ein Tagesambulatorium beim Ambulanten Psychiatrischen Dienst. Wenn es sich tatsächlich um neue Aufgaben handelt, müsste dafür auch ein Kantonsratsbeschluss vorliegen. Wir werden dazu in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Im Weiteren beobachten wir immer wieder, dass befristete Stellen in unbefristete umgewandelt werden und somit in der Personalstellenübersicht in der Spalte «erfolgsneutrale Stellen» ausgewiesen werden. Damit ist die Stawiko nicht einverstanden. Befristete Stellen wurden in der Regel geschaffen, um eine einmalige, ausserordentliche Arbeitsbelastung zu bewältigen. Nach Ablauf der Frist müssten solche Stellen auch wieder abgebaut werden. Die Stellenübersicht zeigt lediglich wenige Fälle, in denen tatsächlich Stellen abgebaut werden. Solche sind beim «generellen Wachstum» mit einem Minuszeichen versehen.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass die Personalstellenübersicht bei der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwandes der einzelnen Ämter dient. Innerhalb ihres Globalbudgets könnten diese dann frei entscheiden, ob sie Personal anstellen oder die Aufgaben durch Dritte erledigen lassen.

2.2. Dienstleistungen Dritter und Honorare

Auf Seite 9, Ziff. 5.2, weist der Regierungsrat darauf hin, dass er bei den Dienstleistungen Dritter und Honorare zwei Sparrunden durchführen musste, um die strategische Vorgabe (Nullwachstum) einzuhalten. Dies ist ihm für das Budgetjahr knapp gelungen, wenn die mit den Aufwänden direkt verbundenen Erträge berücksichtigt werden.

Jedoch zeigt das Planjahr 2015 eine markante Überschreitung der Wachstumsvorgabe um 2,0 Mio. Franken und auch in den Jahren 2016 und 2017 ist kein Rückgang festzustellen, sondern die Aufwände setzen sich auf hohem Niveau fort. Der Regierungsrat verspricht, dass er dies bei der nächsten Budgetierung besonders beachten werde. Die Stawiko wird ihr kritisches Augenmerk darauf legen.

2.3. Fiskalertrag

In Ziff. 5.5 ist der Fiskalertrag detailliert aufgeführt. Auf unsere Nachfrage hat der Finanzdirektor darauf hingewiesen, dass sich die Unternehmenssteuerreform III erst im Jahr 2018 auswirken wird und somit den Planungshorizont noch nicht betrifft.

2.4. Reserven

Gemäss Ziff. 5.8 sind aus Transparenzgründen keine Reservenentnahmen eingestellt. Die ausgewiesenen Ergebnisse der Laufenden Rechnung hätten dadurch verbessert werden können. Die Stawiko könnte sich vorstellen, dass in Zukunft die Abschreibungen für ausserordentliche Investitionen mit Reservenentnahmen kompensiert werden. Damit könnten die Investitionsspitzen gebrochen werden und die Ergebnisse der Laufenden Rechnung würden verbessert. Selbstverständlich hätte dies keinen Einfluss auf die die Entwicklung der Selbstfinanzierung und die Liquidität. Gemäss Planbilanz auf Seite 20 betragen die Reserven im Jahr 2014 noch 434,1 Mio. Franken.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes zu prüfen, ob die noch bestehenden Reserven in freies Eigenkapital umgewandelt werden sollten, um den HRM2-Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren nachzukommen. Nach unserer Ansicht ist es nicht mehr angezeigt, Eigenkapital für bestimmte Zwecke zu binden.

2.5. Dämpfung der Ausgabensteigerungen

Auf Seite 13 unten wird die BAK Basel mit der Aussage zitiert, dass die langfristige Tragfähigkeit des Finanzhaushalts eine Dämpfung der Ausgabensteigerungen verlange. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die mündliche Antwort des Regierungsrats zu den beiden Interpellationen zum interkantonalen Vergleich der Staatsausgaben, die sich auf eine Auswertung in der «SonntagsZeitung» vom 13. Oktober 2013 stützten¹. Die Stawiko ist damit einverstanden, das Budget der Finanzdirektion zu erhöhen, damit bei der BAKBASEL eine Analyse des Finanzhaushalts des Kantons Zug in Auftrag gegeben werden kann. Der Regierungsrat wird so über eine Grundlage für mögliche Einsparungen oder Wachstumsabschwächungen verfügen. Allenfalls kann er die Analyse auch bei der Beantwortung folgender parlamentarischer Vorstösse verwenden:

- Postulat der CVP-Fraktion betreffend Begrenzung des Personalwachstums (Personalwachstum und Bevölkerungswachstum im Gleichschritt) vom 26. September 2013
- Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen vom 27. Juni 2013.

2.6. Publikationen

Der Regierungsrat hat uns gemäss unserem Auftrag eine Aufstellung vom 17. September 2013 zugestellt, in welcher sämtliche Positionen im Konto 3102.10 «Druckkosten für Publikationen» aufgeführt sind. Die Liste enthält jeweils eine kurze Begründung, weshalb nicht auf die Publikation verzichtet werden kann. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen und erwartet, dass

¹ Interpellation der SVP Fraktion betreffend Höhe der Staatsausgaben pro Kopf im Kanton Zug vom 18. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 2304.1 - 14473) und Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleich der Staatsausgaben der verschiedenen Schweizer Kantone vom 18. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 2305.1 - 14474)

sämtliche möglichen Reduktionen spätestens im Hinblick auf das Budget 2015 auch tatsächlich vorgenommen werden.

2.7. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Der Regierungsrat hat der Stawiko eine Aufstellung der geplanten Ausbreitung der Kosten- und Leistungsrechnung zugestellt. Wir haben davon Kenntnis genommen, bedanken uns dafür und legen sie unserem Bericht bei (siehe Beilage 2)

3. Detailberatung

Wie üblich haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt und schriftlich Auskunft erhalten. Diese Informationen wurden anlässlich einer Visitation mit den Direktionsvorstehenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte. Wir sind darauf angewiesen, damit wir unserem gesetzlichen Auftrag nachkommen können. Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) nehmen wir die Aufsicht wahr, indem wir uns einen vertieften Einblick in die Leistungserbringung der Ämter bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschaffen. Alle Stawiko-Delegationen erstellten Berichte, die uns bei der Beratung vorlagen. Wir halten fest, dass sämtliche Direktionsvorstehenden über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert sind.

Die Detailberatung wurde aufgrund des gedruckten Budgetbuches vom 10. September 2013 vorgenommen. Die institutionelle Gliederung findet sich ab Seite 39. Neu ist bei den Direktionen die von der Stawiko gewünschte Übersicht mit den Globalbudgets und der Investitionsrechnung aller Ämter vorangestellt. Zusätzlich gibt ein kurzer Kommentar Auskunft über die wichtigsten Entwicklungen der jeweiligen Direktion.

Gesamtbudget

Es wurde der Antrag gestellt, das Budget insgesamt zurückzuweisen und vom Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget zu verlangen. Zur Begründung wurde vorgebracht, dass es möglich sein müsse, bei einem Aufwand von 1,4 Mrd. Franken Kürzungsmöglichkeiten von 71 Mio. Franken oder von 5 % zu finden. Es werde immer zu grosszügig budgetiert. Mit einem ausgeglichenen Budget würde der Kantonsrat ein wichtiges Signal aussenden, inskünftig vorsichtiger zu budgetieren.

Dem wurde entgegengehalten, dass keine fundierten Begründungen für diesen pauschalen Antrag vorliegen. Die Delegationsberichte der Stawiko enthielten keine Hinweise zu allzu grosszügigen Budgetierungen in den Ämtern. Wenn Kürzungsmöglichkeiten erkannt würden, müssten konkrete Anträge gestellt werden, über die der Kantonsrat dann befinden könne.

Der Regierungsrat habe die finanzielle Situation nach bestem Wissen und Gewissen transparent dargestellt. Der Finanzhaushalt des Kantons Zug sei stabil genug, um die grossen Defizite vorübergehend verkraften zu können, solange sie nicht strukturell bedingt seien. Um diese Frage zu klären und entsprechende Gegenmassnahmen einzuleiten, sei dem Regierungsrat die nötige Zeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets einzuräumen. Eine überhastete Rückweisung des Budgets werde der Situation nicht gerecht.

Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

1120 Staatskanzlei (Seiten 43–45)

Die Zielsetzung Nr. 6 umfasst den Versand eines Newsletters pro Regierungsratssitzung. Dies ist die einzige Zielsetzung im Zusammenhang mit der Kommunikationsstelle des Regierungsrats, wofür aber 1,5 Personalstellen eingesetzt werden. Die Stawiko ist der Ansicht, dass der Leistungsauftrag diesbezüglich zu wenig aussagekräftig ist.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Zielsetzungen seiner Kommunikationsstelle im Leistungsauftrag abzubilden und dazu aussagekräftige Indikatoren und Zielgrößen vorzugeben.

Einschub: Kommunikationsstellen in der kantonalen Verwaltung

Die Stawiko stellt fest, dass die Regierung im Bereich der Kommunikationsstellen in verschiedenen Direktionen immer wieder Stellenaufstockungen genehmigt. Auf unsere Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass im ganzen Kanton im Budget 2014 insgesamt 6,2 Personalstellen explizit für die Kommunikation eingesetzt sind. Das entspricht einer Lohnsumme von knapp 1 Mio. Franken. Die Stawiko wird diese Entwicklung weiterhin kritisch beobachten und ist nicht bereit, dafür immer mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

1126 Staatsarchiv (Seiten 46–48):

Das Staatsarchiv war im Jahr 2012 noch als eine Leistungsgruppe im Leistungsauftrag der Staatskanzlei (Amtsnummer 1120) aufgeführt. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass dies nicht korrekt war. Das Staatsarchiv sei gemäss § 9 der Verordnung über die Ämterzuteilung (BGS 153.2) ein eigenständiges Amt, weshalb es jetzt auch einen eigenen Leistungsauftrag mit Globalbudget erhalten habe.

Für Mehraufwände im Bereich des elektronischen Geschäftsverwaltungssystems GEVER wird eine zusätzliche Personalstelle beantragt. Die Nachfrage der Stawiko-Delegation hat ergeben, dass das Projekt jetzt abgeschlossen sei und dass das System funktioniere. Der Personalaufwand für GEVER werde laufend abnehmen, von 240 % im Jahr 2013 auf 200 % im 2014 und auf 180 % in den Folgejahren.

In der Stawiko wurde deshalb der Antrag gestellt, die neue Stelle nicht zu genehmigen. Da der Kantonsrat Personalstellen jedoch nicht direkt bewilligen oder ablehnen kann, soll das Globalbudget um Fr. 150'000 reduziert werden. Dabei handelt es sich um den pauschalen Ansatz einer standardisierten Personalstelle inklusive aller Personalneben- und Sozialversicherungskosten.

Dem wurde entgegengehalten, dass GEVER eine der wichtigsten Anwendungen der kantonalen Verwaltung sei, der alle Ämter angeschlossen seien. Bis Ende 2014 seien es insgesamt rund 800 Benutzerinnen und Benutzer. Bereits jetzt würden rund eine Million Dokumente verwaltet. Es sei unabdingbar, hier einen qualitativ guten Support zu leisten. Ausserdem müssten auch die vom Staatsarchiv im Kommentar zum Globalbudget erwähnten Dienstleistungen erbracht werden.

- Die Stawiko beantragt mit 7 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Globalbudget des Staatsarchivs (Amtsnummer 1126) um Fr. 150'000 zu reduzieren.

1500 Direktionssekretariat der Direktion des Innern (Seiten 52–56):

Aus den Einfluss- und Plangrößen geht nicht hervor, wie viel Kommunikationsarbeit tatsächlich anfällt. Trotzdem sind zusätzlich 0,3 Personalstellen zu den bereits bestehenden 0,5 budgetiert. Die Direktorin des Innern hat uns informiert, dass die 0,8 Personalstellen, die der Direktion insgesamt zur Verfügung stehen, notwendig seien, um alle anstehenden Aufgaben im diesem Bereich zu erledigen. In der Stawiko wurde kein Antrag gestellt, wir verweisen jedoch auf

unsere vorstehenden Bemerkungen zu den Kommunikationsstellen in der kantonalen Verwaltung.

Zur Leistungsgruppe 5 Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst ist im Kommentar zum Globalbudget erwähnt, dass die Dokumentenprüfungen immer mehr abnehmen würden, da eine Informatiklösung vorhanden sei. Trotzdem wird in diesem Bereich eine Aufstockung von 0,2 Personalstellen unter der Rubrik «Neue Aufgaben» budgetiert. Die Direktorin des Innern hat uns informiert, dass andere zusätzliche Arbeiten, wie z. B. die Anerkennung von Leihmutterchaften, zu einer Mehrbelastung führten. Ausserdem würden beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zunehmend juristische Fragen anfallen, weshalb das entsprechende Fachwissen dafür aufgebaut werden müsse.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, das Globalbudget um 30'000 Franken zu kürzen und damit keine finanziellen Mittel für die zusätzlich budgetierten 0,2 Stellen für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zu gewähren.

Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

1515 Grundbuch und Vermessungsamt (Seiten 57–61)

Beim Kommentar zum Budget wird erwähnt, dass Papierschuldbriefe nicht im erwarteten Ausmass in Register-Schuldbriefe umgewandelt würden. Auf unsere Nachfrage wurden wir informiert, dass damit keine Reduktion von Personalstellen verbunden sei, weil man die entsprechenden Hilfskräfte zwar budgetiert, aufgrund der absehbaren Entwicklung aber nicht angestellt hatte.

Bezüglich der Arbeiten für die neue Grundbuchsoftware wurden wir informiert, dass es sich nicht um eine Zuger- sondern um eine Standard-Lösung handle, die beschafft werden soll. Anpassungen seien lediglich im sensiblen Bereich der Schnittstellen zu anderen Systemen notwendig.

1530 Amt für Wald und Wild (Seiten 62–68)

Hier werden zusätzlich 0,2 Personalstellen budgetiert, nachdem bereits im letzten Jahr um 0,3 Stellen aufgestockt worden sind. Einige Stawiko-Mitglieder sehen darin eine schleichende Personalaufstockung, die häppchenweise vorgenommen werde. Auch fehlt dazu ein Kommentar beim Globalbudget. Die Direktorin des Innern hat uns informiert, dass der Bedarf von 0,5 Personalstellen bereits im letzten Jahr bestanden habe. Die Stelle konnte jedoch erst Mitte Jahr besetzt werden, weshalb sie rechnerisch auf zwei Jahre aufgeteilt worden sei.

1736 Fachmittelschule (Seiten 100–102)

Die Stawiko-Delegation hat festgestellt, dass der budgetierte Betrag für die Löhne des Lehrpersonals zu hoch ist. Dies ist auf ein Missverständnis zwischen dem Fachmittelschule und dem Personalamt zurückzuführen. Das Konto 3020.10 und somit das Globalbudget sind entsprechend zu reduzieren.

- Die Stawiko beantragt einstimmig, das Globalbudget der Fachmittelschule um 180'000 Franken zu reduzieren.

1777 Amt für Berufsberatung (Seiten 110-114)

Die Stawiko-Delegation weist auf das EU-Projekt «Leonardo da Vinci» hin. Im Kommentar zum Globalbudget ist erwähnt, dass der Aufwand dafür 35'000 Franken und der Ertrag 30'000 Franken betragen werde. Auf Nachfrage teilte die Bildungsdirektion mit, dass ausser einer Person alle Mitarbeitenden des Amtes für dieses Projekt ins Ausland reisen würden. Aufwand und Ertrag wurden wie folgt korrigiert: Im Personalaufwand sind für diese Weiterbildung 40'000 Franken budgetiert, während im Konto «Beiträge vom Ausland» 30'000 Franken gutgeschrieben werden. Somit beträgt der Netto-Aufwand für dieses Projekt 10'000 Franken.

Der Zeitaufwand pro Person wird von der Bildungsdirektion mit 10 Arbeitstagen angegeben.

Der Arbeitsausfall für die 14 Mitarbeitenden beträgt also kumuliert 140 Arbeitstage.

Die effektive Aufenthaltsdauer im Gastland soll 7 Tage betragen. Daran beteiligen sich die Mitarbeitenden mit 2 Ferientagen, sodass der Kanton pro Person 5 Arbeitstage bezahlt, was einer ganzen Arbeitswoche entspricht. Die Mehrheit der Stawiko² ist damit nicht einverstanden, denn viele andere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können nicht von solch grosszügigen Regelungen profitieren. Wir verstehen nicht, wieso sämtliche Mitarbeitende an diesem Projekt teilnehmen sollen. Und wir können nicht nachvollziehen, wie das Amt seine Leistung noch ordnungsgemäss erbringen kann, wenn insgesamt 140 Arbeitstage nicht gearbeitet würde.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf dafür zu sorgen, dass maximal die Hälfte der Mitarbeitenden des Amtes für Berufsberatung am EU-Projekt «Leonardo da Vinci» teilnehmen. Die übrigen Mitarbeitenden sollen stufengerecht über die Projekt-Ergebnisse informiert werden.

1790 Amt für Kultur (Seiten 119–121)

Mit Beschluss vom 24. September 2013 hat der Regierungsrat den kantonalen Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft um 157'000 Franken erhöht. Davon entfallen 153'000 Franken auf den Betrieb des Kunsthauses Zug und 4'000 Franken auf den Beitrag an die Kunstvermittlung.

Zur Begründung führt der Regierungsrat aus, dass die Stadt Zug infolge der aktuellen Sparmassnahmen ihre Beiträge bei insgesamt 490'000 Franken belassen und nicht erhöhen werde, obwohl die Kosten des Kunsthauses ansteigen würden. Die Stawiko ist mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass der Kanton Kosten übernehmen soll, die die Stadt zu tragen hätte. Wir sehen auch aufgrund der im Regierungsratsbeschluss erwähnten Rechtsgrundlagen keine Bestimmung, die es dem Kanton erlauben würde, den städtischen Anteil zu übernehmen.

- Die Stawiko beantragt mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Globalbudget des Amtes für Kultur um 157'000 Franken zu reduzieren.

3060 Hochbauamt

Die Stawiko-Delegation hat festgestellt, dass die Kosten für neues Mobiliar stetig ansteigen. Sie regt an, dass ein Möblierungsstandard festgelegt werden soll mit dem Ziel, die Kosten möglichst zu senken. In diesem Zusammenhang erwartet die Stawiko mit Interesse die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der CVP-Fraktion vom 4. Oktober 2013 betreffend der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen und Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug (Vorlage Nr. 2302.1 - 14468).

Das Hochbauamt soll um 4,2 neue Personalstellen aufgestockt werden, wovon 2,2 mit generellem Wachstum zusammenhängen und 2,0 neue Aufgaben betreffen. Insgesamt wird das Hochbauamt dann 54,30 Stellen umfassen. Für die Stawiko ist es kaum nachvollziehbar, welche Stellen mit früheren Kantonsratsbeschlüssen implizit oder explizit genehmigt worden sind und welche Stellen mit neuen Projekten zusammenhängen. Es ist auch nicht klar, ob Projektstellen nach Abschluss eines Projektes tatsächlich wieder abgebaut werden.

3080 Amt für Raumplanung (Seiten 214–218)

Die Leistungsgruppe 5 umfasst neu neben der Statistik auch die Raumbesichtigung und die Volkszählung. Damit verbunden ist die Verschiebung von 0,8 Personalstellen vom Direktionssekretariat der Direktion des Innern zum Amt für Raumplanung. Die Stawiko-Delegation weist darauf hin, dass die Pilotphase der Fachstelle für Statistik gemäss einem Regierungsratsbeschluss nach Ablauf der vierjährigen Pilotphase im Januar 2014 bis zum Erlass eines Statistik-

² Eine Konsultativabstimmung hat ein Stimmenverhältnis von 12:0 bei 1 Enthaltung ergeben.

gesetzes verlängert werde. Dies, obwohl in den Vorlagen 1795.1 und 1795.3 festgehalten ist, dass der Kantonsrat nach der Pilotphase über eine allfällige Weiterführung entscheiden werde. Wegen der Aufhebung der Stellenplafonierung erachtet sich der Regierungsrat als zuständig für einen solchen Entscheid. Die Stawiko nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis, ist jedoch mit der Auslegung der Rechtslage nicht vorbehaltlos einverstanden.

4070 Ambulante Psychiatrische Dienste (Seite 280–284)

Es soll ein Psychiatrisches Tagesambulatorium für Erwachsene aufgebaut werden. Die Stawiko liegen zu wenige Informationen vor, um sich zu einer allfälligen Notwendigkeit oder Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens zu äussern. Wir sind einstimmig der Ansicht, dass darüber der Kantonsrat befinden muss. Dies aus folgenden Gründen:

- Der auf Seite 283 erwähnte § 51 des Gesundheitsgesetzes (BGS 821.1) sagt lediglich aus, dass der Kanton einen ambulanten psychiatrischen Dienst für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche führt. Dies ist unseres Erachtens keine genügende Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe gemäss § 26 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1). Beim Aufbau eines Tagesambulatoriums besteht unseres Erachtens hinsichtlich der Höhe der Ausgabe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit. Somit handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 25 FHG, die vom Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zu genehmigen ist.
 - Der Aufwand ist erheblich und nicht transparent ausgewiesen. Der Regierungsrat erwähnt lediglich den Nettoaufwand bei der Kostenstelle 4070 mit Fr. 336'000 (Aufwand Fr. 692'000 und Ertrag Fr. 356'000). Die Stawiko-Delegation wurde aber informiert, dass für das Tagesambulatorium neue Räumlichkeiten gemietet werden müssten und dass dafür Gebäudekosten inkl. Nebenkosten von rund Fr. 257'000 pro Jahr anfallen würden. Die Stawiko geht auch davon aus, dass für den Mieterausbau und die Arbeitsplätze (Büromöbel und Informatikausstattung) noch weitere Kosten anfallen werden, die noch nicht erwähnt sind.
 - Für die Entscheidungsfindung sind Angaben zum weiteren Ausbau des Tagesambulatoriums notwendig, die sich im Budgetbuch nicht finden. Die Gesundheitsdirektion hat die Stawiko-Delegation informiert, dass für den Kanton Zug mit einem Bedarf von sechzehn Behandlungsplätzen gerechnet werden muss. Im Budget und in den Finanzplanjahren sind erst die finanziellen Auswirkungen für sechs bis acht Behandlungsplätze erwähnt. Dafür werden vier neue Personalstellen veranschlagt. Im Endausbau muss also wohl mit der doppelten Anzahl Personalstellen gerechnet werden.
- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, eine separate Kantonsratsvorlage zu erarbeiten, die Auskunft über sämtliche Aufwendungen und Erträge für den Aufbau und den Betrieb des Tagesambulatoriums gibt. Dabei sind auch realistische langfristige Betrachtungen der Zielsetzungen und finanziellen Auswirkungen darzustellen.
- ➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, bei den Ambulanten Psychiatrischen Diensten die Zielsetzungen C und G sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Psychiatrischen Tagesambulatoriums auszusetzen. Dies betrifft explizit auch alle damit zusammenhängenden Ausgaben, die bei anderen Ämtern eingestellt sind (z. B. Hochbauamt für Mietvertrag, Mieterausbau und Arbeitsplatzausstattung oder Amt für Informatik und Organisation für die Informatik-Infrastruktur). Die budgetierten Beträge dürfen erst dann beansprucht werden, wenn sie vom Kantonsrat mit einem separaten Beschluss genehmigt worden sind.

5000 Direktionssekretariat der Finanzdirektion (Seiten 285–290)

Am 29. Oktober 2013 hat der Regierungsrat die beiden Interpellationen der SVP Fraktion und von Thomas Löttscher bezüglich der Höhe der Staatsausgaben im interkantonalen Vergleich mündlich beantwortet und erwähnt, dass er einen Review des Finanzhaushalts des Kantons und der Gemeinden von BAKBASEL durchführen lassen wolle. Damit könne geprüft werden, wie die publizierten Zahlen zu beurteilen seien. Die Resultate einer systematische Analyse würden auch aufzeigen, ob und allenfalls in welchen Aufgabenfeldern Handlungsbedarf bestehe. Die Stawiko ist mit diesem Vorgehen einverstanden und beantragt hiermit den dafür notwendigen Kredit von 75'000 Franken plus 8 % MWST:

- Die Stawiko beantragt einstimmig, das Globalbudget des Direktionssekretariats der Finanzdirektion um 81'000 Franken zu erhöhen.

61 Richterliche Behörden (Seiten 323–336)

Wir erinnern daran, dass ab 2013 der Kantonsrat die neuen Personalstellen der Richterlichen Behörden über das Budget bewilligt. Für das Jahr 2014 sind keine Personalaufstockungen budgetiert.

Zur Seite 327 stellt die Stawiko fest, dass für Wertberichtigungen auf Forderungen 700'000 Franken budgetiert sind, während sich die gesamten Erträge lediglich auf 411'000 Franken belaufen. Diese Diskrepanz ist für uns nicht nachvollziehbar und wir werden bei der Prüfung der Jahresrechnung diesen Sachverhalt durch die Stawiko-Delegation abklären lassen.

4. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung bei einzelnen Ämtern fällt auf, dass in den Planjahren keine oder ganz wenige Informatikprojekte erwähnt sind. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass teilweise noch keine gesicherten Informationen zu zukünftigen Projekten vorliegen würden. Diesem Umstand werde in den Finanzplanjahren jedoch mit Pauschalkorrekturen von je 4,0 Mio. Franken bei der Kostenstelle 5022 «Allgemeiner Finanzaufwand» Rechnung getragen.

5. Steuerfuss

Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer beträgt seit Jahren 82 Prozent der Einheitssätze. Der Kantonsrat beschliesst darüber jeweils im Rahmen der Budgetberatung. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 80 Prozent zu senken. Begründet wurde dies damit, dass der Kanton zum Finanzplatz Zug Sorge tragen müsse und mit einer Steuerfuss-Senkung ein positives Zeichen setzen könne.

Dem wurde entgegengehalten, dass in den letzten Jahren mit den drei Steuergesetzrevisionen substanzielle Steuersenkungen hätten erreicht werden können, sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen. Es sei ein finanzpolitisches Ziel, den Staatshaushalt langfristig ausgeglichen zu gestalten. Dies erfolge aufgrund der in der Finanzstrategie formulierten Leitlinien. Die Anpassung des Steuerfusses sei eine sehr kurzfristige Massnahme, die in der gegenwärtigen Situation nicht angebracht sei. Es würde dem Kanton schlecht anstehen, ohne fundierte Analysen eine solch weitreichende Kürzung vorzunehmen.

Der Antrag wurde mit 11 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

6. Öffentlich-rechtliche Anstalten

6.1. Pädagogische Hochschule Zug (Seiten 339–342)

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget umfassen erstmals ein ganzes Kalenderjahr. Das Globalbudget entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt 1730) verbucht wird.

6.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 343–344)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2014 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 126'000 Franken, wovon der Kanton Zug 25'000 Franken erhält. Dieser Betrag ist im Amt 3597 (Vollzugs- und Bewährungsdienst) der Sicherheitsdirektion budgetiert.

6.3. Gebäudeversicherung (Seite 345)

Das Budget der Gebäudeversicherung (GVZG) ist jetzt im Budgetbuch abgedruckt. Zum revidierten Gesetz über die Gebäudeversicherung wurden wir informiert, dass es im August 2014 dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung vorgelegt werden wird. Das Inkrafttreten ist auf Ende 2015 geplant.

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 32-2013 vom 29. Mai 2013 zur Jahresrechnung verschiedene Feststellungen zur Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften formuliert.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf dafür besorgt zu sein, dass die Bestimmungen des Personalgesetzes auch von der Gebäudeversicherung korrekt umgesetzt werden.

7. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2012 bis 1. Oktober 2013 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie z.B. die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht (siehe Beilage zu diesem Bericht) fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2013 um Fr. 4,8 Mio. mehr belasten als budgetiert. Fr. 2,1 Mio. sind auf den höheren Abschreibungsaufwand zurückzuführen, der insbesondere mit folgenden Investitionsprojekten zusammenhängt:

- Fr. 15,0 Mio. Kauf des ETH Versuchsbetriebs Chamau/Schachen;
- Fr. 1,7 Mio. Aus- und Umbauten des GIBZ und der Brückenangebote;
- Fr. 1,7 Mio. Mieterausbau Polizeidienststelle Cham;
- Fr. 1,2 Mio. Mieterausbau Polizeidienststelle Zug-Kolin;
- Fr. 1,0 Mio. Umbau und Sanierung Wohnhaus der Zuwebe.

Diese Investitionen sind auch mitverantwortlich für die Verschlechterung des budgetierten Selbstfinanzierungsgrades von 13,2 % auf 7,3 % im Jahr 2013.

Die Mehrbelastung der Laufenden Rechnung 2013 ist insbesondere auf folgende Beschlüsse zurückzuführen:

- Fr. 851'000 Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug;
- Fr. 500'000 Angebotsvereinbarung öffentlicher Verkehr;
- Fr. 341'000 Einmietung und Mieterausbau Medizinalamt;
- Fr. 338'000 Leistungsvereinbarung Verein punkto Jugend und Kind;
- Fr. 227'000 Miete Polizeidienststelle Zug-Kolin.

Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht dem Bericht bei (siehe Beilage 3).

8. Finanzierungsprognose

Gemäss § 38 Bst. f und g des Finanzhaushaltgesetzes hat die Finanzdirektion die liquiden Mittel zu beschaffen und das Finanzvermögen zu bewirtschaften. Mit den Finanzierungsprognosen zu kantonalen Investitionsprojekten soll geprüft werden, inwieweit der Kanton die geplanten Investitionen langfristig ohne Fremdverschuldung finanzieren kann. Es geht somit um eine langfristige Beurteilung der Liquiditätssituation des Kantons unter Berücksichtigung der Kostenprognosen zu den wichtigsten Investitionsprojekten, die von der Baudirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr geliefert werden.

Die Finanzierungsprognose wurde per März 2012 erstmals erstellt und im Oktober 2012 sowie im Mai 2013 aktualisiert. Sie war ursprünglich als interne Information zuhanden des Regierungsrates gedacht. Im Protokoll Nr. 12 vom 2. Februar 2012 hat die Stawiko den Regierungsrat gebeten, sie jeweils mit den nachgeführten Unterlagen zu informieren. Wir legen die aktuelle Version vom 5. November 2013 unserem Bericht bei (siehe Beilage 4).

Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass diese Finanzierungsprognose ein internes Planungsinstrument sei. Es handle sich um eine Momentaufnahme. Die erwähnten Planungsgrössen könnten innert kurzer Zeit grossen Schwankungen unterliegen.

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass die Finanzierungsprognose einmal pro Jahr aktualisiert wird, wobei dies sowohl mit dem Budget- und Finanzplanprozess als auch mit dem jährlichen Update des Finanzhaushaltsmodells der BAKBASEL zu koordinieren ist.

9. Jahresberichte 2012 der IGPK

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet jedoch nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Delegation zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ): Abschlussbericht, da das Konkordat per 31. Juli 2013 aufgelöst worden ist.

10. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 10.1. einstimmig, auf das Budget 2014 einzutreten und es mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis zu einzelnen Anträgen siehe Ziff. 3 Detailberatung);
- 1126 Staatsarchiv: Reduktion des Globalbudgets um 150'000 Franken;
 - 1736 Fachmittelschule: Reduktion des Globalbudgets um 180'000 Franken;
 - 1790 Amt für Kultur: Reduktion des Globalbudgets um 157'000 Franken;
 - 4070 Ambulante Psychiatrische Dienste: Aussetzen der Zielsetzungen C und G sowie sämtlicher Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Psychiatrischen Tagesambulatoriums.
- Ergänzung: Dies betrifft explizit auch alle damit zusammenhängenden Ausgaben, die bei anderen Ämtern eingestellt sind (z. B. Hochbauamt für Mietvertrag, Mieterausbau und Arbeitsplatzausstattung oder Amt für Informatik und Organisation für die Informatik-Infrastruktur). Die budgetierten Beträge dürfen erst dann beansprucht werden, wenn sie vom Kantonsrat mit einem separaten Beschluss genehmigt worden sind;
- 5000 Direktionssekretariat der Finanzdirektion: Erhöhung des Globalbudgets um 81'000 Franken.
- 10.2. einstimmig, die Leistungsaufträge 2014 zu genehmigen;
- 10.3. einstimmig, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen
- 10.4. einstimmig, das Budget 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 10.5. mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2014 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- 10.6. einstimmig, den Finanzplan 2014–2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. November 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 10. September 2013
- 2) Aufstellung zur geplanten Ausbreitung der Kosten- und Leistungsrechnung
- 3) Finanzstatus per 1. Oktober 2013
- 4) Finanzierungsprognose vom 5. November 2013 (mit Beilagen)

Beilage 1

Budget 2014: Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung (Stand 10. September 2013)									
Bemerkungen:									
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen).									
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.									
- Die internen und externen Sozialstellen sind bei der Amts-Nr. 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.									
- Die Spalte «Ist 31.12.12» ist eine Momentaufnahme und gibt keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.									
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.12	Budget 2012	Budget 2013	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgsneutrale Stellen	Budget 2014	Kommentare
11	Allgemeine Verwaltung	35.55	35.00	37.10	2.45	0.00	0.00	39.55	= + 2.45 (+ 6.61 %)
1120	Staatskanzlei	24.00	23.50	24.20	1.60			25.80	1.60 Sachb. Ausweisbüro
1126	Staatsarchiv	8.40	8.20	9.60	1.00			10.60	Neu; war bis 2013 in Amt-Nr. 1120 enthalten. +1.00 Archivar/in
1128	Ombudsstelle	1.55	1.70	1.70	-0.15			1.55	-0.15 Stellenabbau
1129	Datenschutz	1.60	1.60	1.60				1.60	
15	Direktion des Innern	144.34	127.70	149.85	1.20	7.70	-0.80	157.95	= + 8.10 (+ 5.41 %)
1500	Direktionssekretariat	14.70	14.00	15.60	0.50	0.20	-0.80	15.50	0.20 jur. MA GB/Not.insp. 0.30 wiss. MA Kommunik. 0.20 MA Ziv./Bürg.rechtsd. -0.80 a.ARP (Reg.har./VZ)
1515	Grundbuch- und Vermessungsamt	30.10	31.50	31.50				31.50	
1530	Amt für Wald und Wild	18.50	17.90	18.20	0.20			18.40	0.20 SB Waldrecht
1550	Sozialamt	28.74	29.70	32.20				32.20	
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	25.65	8.00	25.75		7.50		33.25	2.00 kaufm. SB Kanzlei 1.00 kaufm. SB Revisorat 1.50 Jurist/in 1.00 Sozialarbeiter/in 1.00 Berufsbeiständin 1.00 kaufm. SB Mandatsz.
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	26.65	26.60	26.60	0.50			27.10	0.50 Sekretär/in
17	Direktion für Bildung und Kultur	292.88	311.17	305.57	1.79	0.00	0.70	308.06	= + 2.49 (+ 0.82 %)
1700	Direktionssekretariat	6.40	6.40	6.80			-1.40	5.40	1.40 an 1777.0330/Berufsberatung/Stipendien
1730	Amt für Mittelschulen und PH	1.60	1.00	2.20				2.20	
1733	Kantonsschule:								
	- Administration	24.60	24.70	25.60	0.80			26.40	0.10 Personaldienstleist. 0.70 ICT-Supp.langj.Aush.
	- Lehrpersonen	156.11	171.93	162.12	-0.46			161.66	-0.46 gem.Angab.Rektorat
1734	Kantonales Gymnasium Menzingen:								
	- Administration	5.50	5.50	5.50	0.15			5.65	0.15 naturwiss. Assistent
	- Lehrpersonen	24.75	25.60	25.42	2.08			27.50	2.08 gem.Angab.Rektorat
1736	Fachmittelschule:								
	- Administration	2.30	2.30	2.90			0.70	3.60	0.70 ICT-Support-Technik
	- Lehrpersonen	22.27	24.04	24.13	-1.13			23.00	-1.13 gem.Angab.Rektorat
1740	Amt für gemeindliche Schulen	26.25	26.55	27.65	0.35			28.00	0.35 Schulevaluator/in
1777	Amt für Berufsberatung	11.90	11.95	11.95			1.40	13.35	1.40 von 1700/Stipendien
1780	Amt für Sport	5.10	5.10	5.10				5.10	
1790	Amt für Kultur	6.10	6.10	6.20				6.20	
20	Volkswirtschaftsdirektion	307.10	310.78	333.30	1.40	0.00	0.00	334.70	= + 1.40 (+ 0.43 %)
2000	Direktionssekretariat	5.60	5.60	6.60				6.60	
2011	Amt für Berufsbildung	11.90	11.90	12.80				12.80	
2012	Amt für Brückenangebote:								
2012.0310	- Administration	1.75	1.75	1.75				1.75	
	- Lehrpersonen	24.38	24.38	24.90				24.90	
2013	GIBZ:								
	- Administration	17.60	17.60	17.30	1.00			18.30	1.00 Hauswartung
	- Lehrpersonen	99.50	99.50	98.95	-1.00			97.95	-1.00 gem.Angab.Rektorat
2015	LBBZ:								
	- Administration	6.85	6.85	6.45	0.30			6.75	0.10 Hauswartung 0.20 Sekretariat
	- Lehrpersonen	6.10	6.10	6.60	1.00			7.60	1.00 Lehrp.höh.Fachschule
2019	KBZ:								
	- Administration	10.10	9.10	9.10	0.50			9.60	0.50 gem. Rektor kbz
	- Lehrpersonen	45.72	51.00	70.70	-0.70			70.00	-0.70 gem.Angab.Rektorat
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.60	16.00	16.05				16.05	
2031	Arbeitslosenkasse	21.30	21.00	22.10	0.50		-0.10	22.50	0.50 Sachbearbeitung -0.10 an 2065
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	5.70	5.30	5.30	-0.20			5.10	-0.20 Reduktion
2050	Landwirtschaftsamt	5.80	5.80	5.80				5.80	
2065	Amt für Wohnungswesen	2.50	3.60	3.60			0.10	3.70	0.10 von 2031
2070	Handelsregisteramt	14.40	13.80	14.00				14.00	
2071	Konkursamt	11.30	11.50	11.30				11.30	

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.12	Budget 2012	Budget 2013	Generelles Wachstum	Neue Aufgaben	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2014	Kommentare
30	Baudirektion	152.36	156.05	161.55	5.20	2.00	0.80	169.55	= + 8.00 (+ 4.96 %)
3000	Direktionssekretariat	10.80	10.80	11.40				11.40	
3020	Tiefbauamt	27.95	27.95	30.35	1.00			31.35	1.00 Ing. Verkehrstechnik
3023	Strassenunterhalt	35.40	36.40	37.40	2.00			39.40	1.00 Bereichsleitung Strassenerhaltung 1.00 SB Elektrotechnik
3050	Amt für Umweltschutz	17.10	17.20	17.70				17.70	
3060	Hochbauamt	46.51	49.10	50.10	2.20	2.00		54.30	1.00 PL Neubauten Verw. 1.00 kgm, Verbrauchersch 0.20 Hausw. PDS Cham 1.00 Hauswart 1.00 Umwandl. befrist. Vert
3080	Amt für Raumplanung	14.60	14.60	14.60			0.80	15.40	0.80 v. DIS (Reg.har./VZ)
35	Sicherheitsdirektion	394.00	395.00	405.75	7.10	0.50	0.60	413.95	= + 8.20 (+ 2.03 %)
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt	7.90	7.90	9.20				9.20	
3515	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	neu 6183					
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.30	15.30	15.30	0.80			16.10	0.80 wissenschaftl. MA
3581	Strassenverkehrsamt	41.80	41.70	41.80	1.00			42.80	1.00 Sachb. Zulassung
3590	Zuger Polizei	289.40	291.40	299.90	5.30	0.50	0.60	306.30	2.00 Sb Bereitschaftszug 0.80 Sb Support 0.80 Sb Kommandoüber. 1.00 Sb IT Forensik 0.50 Sb Verkehrsinstrukt. 0.50 Sb. Dolmetscherwes. 1.00 Sb Vermögensabsch 1.00 Sicherheitsassist. -1.20 drittfinanz. Stellen
3592	Amt für Migration	19.10	18.20	18.50				18.50	
3595	Strafanstalt	16.20	16.20	17.20				17.20	
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.50	3.50	3.85				3.85	
40	Gesundheitsdirektion	88.65	88.10	93.10	2.00	4.00	0.00	99.10	= + 6.00 (+ 6.45 %)
4000	Direktionssekretariat	10.50	10.65	11.65				11.65	
4005	Amt für Verbraucherschutz	17.00	16.80	16.80				16.80	
4021	Rettungsdienst	23.50	22.50	25.50	2.00			27.50	2.00 Rettungssanitäter
4055	Gesundheitsamt	11.15	11.15	11.15				11.15	
4060	Medizinalamt	5.80	5.80	6.80				6.80	
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste	20.70	21.20	21.20		4.00		25.20	Aufbau Psychiatr. Tagesambulatorium: 0.50 Oberarzt 0.50 Assistenzarzt 1.50 Pflegefachpersonen 1.50 Psychologen
50	Finanzdirektion	193.84	196.65	202.05	3.05	0.00	0.00	205.10	= + 3.05 (+ 1.51 %)
5000	Direktionssekretariat	9.20	10.00	9.40	0.85		0.05	10.30	0.80 Projektleiter EDV EK 0.10 Dir.assist., davon 0.05 von 5020
5001	Finanzkontrolle	3.50	3.50	3.50				3.50	
5010	Personalamt	6.80	6.50	6.50				6.50	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	10.39	11.70	12.70	-0.30			12.40	-0.70 ICT-Support KSZ +0.40 interne Sozialstelle
5020	Finanzverwaltung	7.65	8.45	8.45	1.00		-0.05	9.40	0.80 Buchhalter/in OKP 0.20 Verw.angestellt. OKP -0.05 an 5000
5050	Amt für Informatik und Organisation	32.10	34.40	36.40				36.40	
5060	Steuerverwaltung	124.20	122.10	125.10	1.50			126.60	0.50 Bücherexpert./JP 0.50 SB Quellenst./NP 0.50 Einschätz.exp./NP
	Total Kantonale Verwaltung	1608.72	1620.45	1688.27	24.19	14.20	1.30	1727.96	Total +39.69 (+ 2.36 %) Gen.W. +24.19 (+ 1.44 %)
61	Richterliche Behörden	105.50	105.10	108.90	0.00	0.00	0.00	108.90	
	- Richterinnen und Richter	20.80	20.80	21.00				21.00	
	- Angestellte	84.70	84.30	87.10				87.10	
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	bish. 3515	bish. 3515	0.80				0.80	

Geplante Ausbreitung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Ämtern mit Leistungsauftrag

Stand Oktober 2013

Die KLR ist produktiv in den eingefärbten Jahren. Die Vorbereitungszeit beginnt in der Regel 1 1/2 Jahre früher.

Amtsbezeichnung		2013	2014	2015	2016	2017	Begründung der Direktionen für Nicht-Einführung der KLR
Allg.	1120 Staatskanzlei						
	1126 Staatsarchiv						
Direktion des Innern	1500 Direktionssekretariat DI						
	1515 Grundbuch- und Vermessungsamt						Gebühren sind schon genügend genau bestimmt, aus KLR keine zusätzlichen nutzbringenden Informationen.
	1530 Amt für Wald und Wild						Die AFW-Aufgaben sind grösstenteils durch Bundesrecht vorgegeben. Der Anteil der Transferbeiträge (Bundesgesetz Wald) und der Sach-Ausgaben Wasserbau (kant. Gewässergesetz) machen 45–50% der Gesamtkosten aus. Erfüllung zahlreicher direktionsübergreifender Querschnittsaufgaben würde komplexe und unverhältnismässig aufwändige KLR (Immobilien, Fahrzeugen, Maschinen) bedingen. Die finanzielle Transparenz bezüglich der Leistungsgruppen ist bereits heute durch entsprechende Hilfssysteme auch ohne KLR gewährleistet.
	1550 Sozialamt						Ressourcen für Umsetzung nicht vorhanden. Die wesentlichen Kostenblöcke sind bekannt. Verschiedene Aufgabenbereiche von Art und Umfang vorgegeben. Leistungen können nicht verrechnet werden, es findet keine Preiskalkulation statt.
	1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz						
	1580 Denkmalpflege Archäologie						
Direktion für Bildung und Kultur	1700 Direktionssekretariat DBK						
	1730 Amt für Mittelschulen						
	1733 Kantonsschule Zug						(Einführungszeitpunkt noch definitiv zu bestimmen)
	1734 Gymnasium Menzingen						(Dito)
	1736 Fachmittelschule						(Dito)
	1740 Amt für gemeindliche Schulen						
	1777 Amt für Berufsberatung						
	1780 Amt für Sport						
	1790 Amt für Kultur						
Volkswirtschaftsdirektion	2000 Direktionssekretariat VD						
	2011 Amt für Berufsbildung						Hoher Anteil Vollzug von Bundesgesetzen. Aufwände können nicht beeinflusst werden, da viele Schulgeldvereinbarungen und Konkordate.
	2012 Amt für Brückenangebote						
	2013 GIBZ						
	2015 LBBZ						
	2019 KBZ						
	2030 Amt für Wirtschaft und Arbeit						Ausschliesslich Vollzug von Bundesgesetzen (Ausnahme: Kontaktstelle Wirtschaft). Vollzugaufwand fast ausschliesslich fremdbestimmt durch Konjunktur (Anzahl Stellensuchende, Ausländerbewilligungen) bzw. durch Fehlverhalten (Schwarzarbeit).
	2031 Arbeitslosenkasse						
	2035 Amt für öffentlichen Verkehr						Nur Teil der anrechenbaren Kosten fällt im kantonalen Bereich an (keine Umlagen möglich). öV-Kosten werden Jahre zum Voraus gesteuert. Grosse Kostenblöcke von Bundesrecht administriert und gesteuert.
	2050 Landwirtschaftsamt						Beiträge und Gebühren weitgehend durch Bundesrecht festgelegt.
	2065 Amt für Wohnungswesen						
2070 Handelsregisteramt						Ausschliesslich Vollzug von Bundesrecht. Kein Spielraum, da eidg. Gebührentarif.	
2071 Konkursamt						Begründung siehe oben. Materielle Aufsicht durch Obergericht.	

Baudirektion	3000	Direktionssekretariat BD									
	3020	Tiefbauamt inkl. 3023 Strassenunterhalt									
	3050	Amt für Umweltschutz									
	3060	Hochbauamt									
	3080	Amt für Raumplanung									
Sicherheitsdirektion	3500	Direktionssekretariat SD								Vertiefte Prüfung der Einführung von KLR im Direktionssekretariat und generell in der Sicherheitsdirektion für 2014 geplant.	
	3540	Amt für Zivilschutz und Militär								Nebst dem sehr grossen Aufwand bei der Initialisierung wird auch ein zusätzlicher Aufwand für die tägliche Pflege der KLR notwendig sein. Für die Themen im AZM (Militär und Zivilschutz) bringt eine KLR nichts. Unsere Aufgaben sind wesentlich von Bundesgesetzen vorgegeben und können nicht an Dritte verrechnet werden.	
	3541	Stabstelle Notorganisation								Nebst dem sehr grossen Aufwand bei der Initialisierung wird auch ein zusätzlicher Aufwand für die tägliche Pflege der KLR notwendig sein. Für die NO bringt eine KLR nichts. Unsere Aufgaben sind wesentlich durch das Notorganisationsgesetz vorgegeben und können nicht an Dritte verrechnet werden.	
	3581	Strassenverkehrsamt									
	3590	Zuger Polizei								Jährlicher Mehraufwand von 0.5 PE. KLR als Führungs- und Steuerungsinstrument in einem ereignisorientierten Betrieb nur bedingt geeignet. Nur ein kleiner Teil der Leistungen ist nach geltendem Recht überhaupt verrechenbar. Es fehlen gesetzliche Grundlagen für die Weiterverrechnung von Kosten für Verkehrsunfallaufnahmen, "Hotel Suff" etc. Es müsste das Verursacherprinzip konsequenter ausgestaltet sowie die gemäss Strafprozessrecht bestehenden Möglichkeiten konsequenter genutzt werden können.	
	3592	Amt für Migration									Unsere Aufgaben ergeben sich vorwiegend direkt aus Bundesgesetzen (Asyl- und Ausländerbereich). Optimierungsmöglichkeiten bei den Kosten sind deshalb kaum vorhanden. Hingegen verursacht die Einführung der KLR einen erheblichen Mehraufwand ohne erkennbaren Mehrwert. Bei gleichbleibendem Personalbestand würden die für die Kundschaft effektiv erbrachten Leistungen in Umfang und Qualität zurückgehen. Dies wäre sehr bedauerlich, weil wir extern an diesen Leistungen gemessen werden. Die Erbringung hochstehender Dienstleistungen und der konsequente Vollzug der vom Bund getroffenen Entscheide im Ausländer- und Asylrecht stellen sehr hohe Anforderungen an unsere Mitarbeitenden. Diese Kernaufgaben werden täglich mit viel Engagement wahrgenommen und prägen das solide und kundenfreundliche Image unserer Behörde. Darauf möchten wir uns auch inskünftig konzentrieren und den internen Verwaltungsaufwand auf das notwendige Minimum reduzieren.
	3595	Strafanstalt									Nutzen steht nicht im Verhältnis zum Aufwand, zumal die Einführung der KLR und auch die weitere Handhabung in STRA nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden könnte. Die täglich erbrachten Leistungen durch das Personal im Bereich Aufsicht und Betreuung betreffen meistens mehrere KST. Der Aufwand für die Erfassung der Zeitaufteilung stünde in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst									Die Vollzüge von Strafen/Massnahmen/Bewährungshilfen sind gesetzlich vorgegeben. Aufwand/Ertrag können vom VBD praktisch nicht beeinflusst werden. Eine KLR bringt dem VBD keinen Nutzen, eine KLR stellt auch kein Führungsinstrument dar. Die finanziellen Anliegen, bzw. finanzielle Transparenz gegen aussen kann auch ohne KLR erfolgen.	
Gesundheits- direktion	4000	Direktionssekretariat GD									
	4005	Amt für Verbraucherschutz									
	4021	Rettungsdienst									
	4055	Gesundheitsamt									
	4060	Medizinalamt									
	4070	Ambulante Psych. Dienste									
Finanzdirektion	5000	Direktionssekretariat FD									
	5001	Finanzkontrolle									
	5010	Personalamt									
	5020	Finanzverwaltung									
	5050	Amt für Informatik und Org.									
	5060	Steuerverwaltung									
	Zunahme pro Jahr			3	4	8	7				
Total kumuliert		17	20	24	32	39					

Übersicht

Zeitraum: 1. August 2012 - 1. Oktober 2013

1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv)	Aufwand LR aktualisiert
2013	1'431'556	2'365	2'125	1'436'046
2014	1'442'903	3'233	3'059	1'449'195
2015	1'499'839	3'841	4'317	1'507'997
2016	1'600'802	4'423	5'681	1'610'906

Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>	Ertrag LR aktualisiert
2013	1'406'712	-339	1'406'373
2014	1'381'264	47	1'381'311
2015	1'443'959	47	1'444'006
2016	1'567'694	47	1'567'741

Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>	Ergebnis LR aktualisiert
2013	-24'844	-4'829	-29'673
2014	-61'639	-6'245	-67'884
2015	-55'880	-8'111	-63'991
2016	-33'108	-10'057	-43'165

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)

Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>	Netto- investitionen aktualisiert
2013	109'014	21'247	130'261
2014	103'492	11'472	114'964
2015	102'500	15'638	118'138
2016	143'464	17'957	161'421

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)

Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2013	-24'844	14'400	109'014	-94'614	13.2%
aktualisiert	-29'673	9'571	130'261	-120'690	7.3%
2014	-61'639	27'600	103'492	-75'892	26.7%
aktualisiert	-67'884	21'355	114'964	-93'609	18.6%
2015	-55'880	33'000	102'500	-69'500	32.2%
aktualisiert	-63'991	24'889	118'138	-93'249	21.1%
2016	-33'108	53'600	143'464	-89'864	37.4%
aktualisiert	-43'165	43'543	161'421	-117'878	27.0%

Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 5. November 2013 hs
Versandt am

Finanzwesen
Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten per Oktober 2013

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 38 Bst. f und g des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten per Oktober 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, diesen Beschluss der erweiterten Staatswirtschaftskommission an der Sitzung vom 6. November 2013 zur Kenntnis zu bringen.
3. Mitteilung an:
 1. Alle Direktionen
 2. Finanzverwaltung

Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

A. Ausgangslage

Gemäss § 38 Bst. f und g des Finanzhaushaltgesetzes hat die Finanzdirektion die liquiden Mittel zu beschaffen und das Finanzvermögen zu bewirtschaften. Mit den Finanzierungsprognosen zu kantonalen Investitionsprojekten soll geprüft werden, inwieweit der Kanton die geplanten Investitionen langfristig ohne Fremdverschuldung finanzieren kann. Es geht somit um eine langfristige Beurteilung der Liquiditätssituation des Kantons unter Berücksichtigung der Kostenprognosen zu den wichtigsten Investitionsprojekten, die von der Baudirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr geliefert werden.

Die Finanzierungsprognose wurde per März 2012 erstmals erstellt und im Oktober 2012 sowie im Mai 2013 aktualisiert. Sie war ursprünglich als interne Information zuhänden des Regierungsrates gedacht. Im Protokoll Nr. 12 vom 2. Februar 2012 hat die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) den Regierungsrat gebeten, sie jeweils mit den nachgeführten Unterlagen zu informieren. Bis anhin hatte die Finanzdirektion dazu jeweils ein Schreiben verfasst. Weil die Finanzierungsprognose aufgrund des Wunsches der Stawiko aber eine ursprünglich nicht geplante Verbreitung erfahren hat, stellt die Finanzdirektion ab jetzt und in Zukunft einen formellen Antrag an den Regierungsrat auf Kenntnisnahme.

B. Finanzierungsbedarf 2014–2020

Der Finanzierungsbedarf stützt sich im Wesentlichen auf die aktualisierten Kostenprognosen vom 23. Oktober 2013 zu den Grossprojekten der Baudirektion und des Amtes für öffentlichen Verkehr. Die Baudirektion hat in ihrem Schreiben vom 1. Oktober 2013 darauf hingewiesen, dass sie sich noch einmal intensiv mit ihren Grossprojekten befasst und dabei Wünschbares von absolut Notwendigem getrennt habe. Daraus würden schmerzhaft, jedoch noch tragbare Kürzungen resultieren. Die Kostenprognosen in den Jahren 2014–2017 entsprechen den im Budget und Finanzplan 2014–2017 eingestellten Beträgen.

Für alle anderen Investitionsprojekte des Kantons (z.B. Informatik, Büroautomation, Polycom) wird ein Pauschalbetrag eingesetzt. Nach heutigem Wissensstand setzt sich der Finanzierungsbedarf für den Zeitraum 2014–2020 wie folgt zusammen (in Mio. Franken):

-619.6	Tiefbauprojekte
70.0	Einnahmen Tiefbauprojekte (pauschal Fr. 10 Mio. pro Jahr)
-599.0	Hochbauprojekte
-69.8	Projekte des öffentlichen Verkehrs (öV)
12.6	Einnahmen öV-Projekte
-105.0	übrige Projekte (pauschal Fr. 15 Mio. pro Jahr)
-1'310.8	Total 2014-2020

C. Finanzierungsprognose 2014–2020

Der Finanzplan 2014–2017 vom 10. September 2013 und das Finanzhaushaltsmodell 2010–2020 der BAK Basel (FHHM, Update August 2013) zeigen folgendes Bild:

Finanzrechnung 2014-2020	gemäss Budget und Finanzplan 2014-2017				gemäss FHHM BAK Basel (Update August 2013)			Total
	in Mio. Franken	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Total Aufwand	-1'431.1	-1'499.3	-1'561.9	-1'605.7	-1'700.4	-1'757.5	-1'818.8	
Total Ertrag	1'360.0	1'403.5	1'473.1	1'534.7	1'654.4	1'706.9	1'756.0	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-71.1	-95.8	-88.8	-71.0	-46.0	-50.6	-62.7	
Zuzüglich Abschreibungen	83.3	119.6	142.4	149.8	137.8	137.8	137.8	
Veränderung Spezialfinanzierungen+Reserven	5.9	-23.4	-41.2	-46.0	-45.0	-30.0	-15.0	
Finanzierungsbeitrag	18.1	0.4	12.5	32.8	46.8	57.2	60.0	227.8

Gemäss diesen Prognosen wird der Kanton Zug einen kumulierten Finanzierungsbeitrag von 227.8 Mio. Franken erwirtschaften. Dieser liegt um rund 500 Mio. Franken tiefer als in der letzten Finanzierungsprognose vom Mai 2013. Dies ist im Wesentlichen auf tiefere Ertragsprognosen zurückzuführen. Dazu schreibt die BAK Basel, dass die aktuelle Modellprognose keine Kehrtwende zu derjenigen des vergangenen Jahres darstelle. Auch im gegenwärtigen Modellupdate vom August 2013 liegen die Wachstumsraten des Ertrags langfristig über den Aufwandssteigerungen, so dass eine Konsolidierung eintreten werde. Es dauere jedoch länger als noch im Vorjahr erwartet, bis wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung erreicht werden könne. Der Regierungsrat wird deshalb beim nächsten Update 2014 den Prognosehorizont bis ins Jahr 2025 verlängern.

Sofern die genannten Prognosebedingungen zutreffen, ergibt sich folgende Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2020:

Fr. -1'310.8 Mio. Finanzierungsbedarf

Fr. 227.8 Mio. Finanzierungsbeiträge der Laufenden Rechnungen

Fr. -1'083.0 Mio. Abnahme der Liquidität

In der Bilanz 2012 sind flüssige Mittel von 1'363 Mio. Franken ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr. Aussagekräftiger ist der durchschnittliche Bestand an liquiden Mitteln über das gesamte Jahr 2013, der rund 1'250 Mio. Franken betragen wird. Gemäss den obigen Prognosen könnten somit alle geplanten Investitionen ohne Fremdverschuldung finanziert werden. Die verfügbare Liquidität würde Ende 2020 noch rund 167 Mio. Franken betragen.

D. Ausblick von 2021 bis 2031

Einzelne Grossprojekte werden in den Jahren 2021–2031 realisiert oder fertiggestellt. Das wichtigste ist der Stadttunnel, für welches in diesem Zeitraum netto rund 837 Mio. Franken benötigt werden (Ausgaben 897 Mio. und Einnahmen 60 Mio. Franken). Im Weiteren werden die Umfahrung Cham-Hünenberg sowie die Tangente Zug/Baar fertigzustellen sein (rund 39 Mio. Franken). Beim Hochbau werden 40 Mio. Franken für das Verwaltungszentrum 3 und den Hauptstützpunkt der ZVB anfallen. Aus heutiger Sicht ist im Zeitraum 2021–2031 insgesamt mit folgenden Beträgen zu rechnen (in Mio. Franken):

-1'074.5	Tiefbauprojekte
110.0	Einnahmen Tiefbauprojekte (pauschal Fr. 10 Mio. pro Jahr)
-266.0	Hochbauprojekte (ab 2022 pauschal Fr. 20 Mio. pro Jahr)
-96.0	Projekte des öffentlichen Verkehrs (öV)
72.5	Einnahmen öV-Projekte
-165.0	übrige Projekte (z.B IT-Projekte pauschal Fr. 15 Mio. pro Jahr)
-1'419.0	Total 2021-2031

Während sich die Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2020 auf Planrechnungen stützt, müssen für den Zeitraum 2021–2031 Annahmen getroffen werden, die aus heutiger Sicht realistisch erscheinen. Wir rechnen dabei mit einem Finanzierungsbeitrag aus der Laufenden Rechnung von 770 Mio. Franken (Annahme: 70 Mio. Franken pro Jahr, was dem Durchschnitt der Finanzierungsüberschüsse der Jahre 2008–2012 entspricht):

Fr. 167.0 Mio. Liquidität per Ende 2020

Fr. -1'419.0 Mio. Finanzierungsbedarf 2021-2031

Fr. 770.0 Mio. Finanzierungsbeiträge der Laufenden Rechnungen (Annahme)

Fr. -482.0 Mio. Fremdfinanzierung per 2031

Eine Fremdfinanzierung von insgesamt 482 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 würde für den Staatshaushalt eine finanzielle Belastung darstellen. Aufgrund der Bonität des Kantons Zug wäre es jedoch möglich, dieses Kapital zu beschaffen. Je nach Situation der dannzumaligen Immobilien- und Kapitalmärkte könnten allenfalls auch nicht mehr benötigte Grundstücke des Finanzvermögens veräussert werden (z. B. das alte Kantonsspital oder die heutige Steuerverwaltung). In den obigen Annahmen sind keine Steuererhöhungen eingerechnet.

E. Vorbehalt

Diese Finanzierungsprognose ist ein internes Planungsinstrument. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Die erwähnten Planungsgrössen können innert kurzer Zeit grossen Schwankungen unterliegen.

F. Weiteres Vorgehen

- a) Die Finanzdirektion bringt diese Prognose der erweiterten Staatswirtschaftskommission an der Sitzung vom 6. November 2013 zur Kenntnis.
- b) Für den nächsten Update 2014 wird der Prognosehorizont des Finanzhaushaltsmodells der BAK Basel bis ins Jahr 2025 verlängert.
- c) Am 26. September 2013 hat die CVP-Fraktion eine Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug eingereicht (Vorlage Nr. 2300.1 - 14466). Sie fordert eine zeitliche bzw. betragsmässige Limite für die Verschuldung der Strassenbau-Spezialfinanzierung sowie eine Staffelung der übrigen Investitionen, damit sich der Kanton Zug nicht verschulden müsse. Mit der Motionsbeantwortung sind auch Inhalt und Form der zukünftigen Finanzierungsprognose zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Beilagen:

- Kostenprognosen Tiefbauamt, Hochbauamt und Amt für öffentlichen Verkehr vom 23. Oktober 2013

Beilage 3

 Kanton Zug
Kostenprognose Grossprojekte öV

Stand: 23. Oktober 2013 (unverändert zu 25. September 2013)

	Total Kredite Kostenvoranschlag Kostenschätzung	in Mio. Fr.																			Total			Total ausstehende Einnahmen	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Projektierung	Realisierung	Insgesamt		
Amt für öffentlichen Verkehr																									
Vorfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	Rückzahlung						-12.6																	-12.6	
Vorfinanzierung 3. Gleis Baar - Zug *								10.0	20.0	20.0	20.0									-70.0				-	
Stadtbahn Zug, 2. TE *																									
Planung, Projektierung	2.0	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3												-2.5	-0.5				
Realisierung (Cham, Sennweid, Wendegleis)	32.0								10.0	12.0	10.0											32.0	31.5	-	
S-Bahn Haltestelle Steinhausen Rigiblick, inkl. Unterhalt																									
Planung, Projektierung	0.5	0.5																			0.5				
Realisierung	8.5	4.8	2.5	1.2																		8.5	9.0		
ÖV Feinverteiler Unterführung Bhf Steinhausen *																									
Planung, Projektierung	1.0	-						0.1	0.6	0.3											1.0				
Realisierung	-										11.0	10.0										21.0	22.0		
ÖV Feinverteiler Ausbau BusZug **																									
Planung, Projektierung			0.3	0.3	0.5	1	1	1													4.1				
Realisierung										10	5	5	5	5	5							35.0	39.10		
Total		5.5	2.8	1.8	0.6	0.8	-11.3	1.4	21.6	42.3	46.0	35.0	5.0	5.0	5.0	-	-	-	-	-72.5					
		Total 2013-2020									59.9														

* = Mitfinanzierung durch Aggloprogramm 2. Generation ist durch Bund verworfen. Finanzierung über FABI.
FABI braucht noch eine Volksabstimmung

**= Projekt ist im Aufbau. Es bestehen noch keine konkreten Planungsergebnisse